

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0919/2007
Auskunft erteilt: Herr Uplawski
Ruf: 492 61 15
E-Mail: Uplawski@stadt-muenster.de
Datum: 12.11.2007

Betrifft

Wohnungspolitische Anträge:

A-R/0012/2006 der CDU-Fraktion und der FDP Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 28.03.2006
A-R/0036/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster vom 28.08.2006
A-R/0046/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 31.10.2006
A-R/0054/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 05.12.2006
A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 20.03.2007

Beratungsfolge

04.12.2007	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
06.12.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die kommunale Wohnungspolitik wird künftig noch stärker an den örtlichen Zielen der Stadtentwicklung in Münster (strategische Wohnstandortentwicklung) ausgerichtet. Die hierzu notwendige Anpassung der kommunalen Steuerungsinstrumente und Handlungsansätze an die aktuellen Rahmenbedingungen ist darzustellen und zu erörtern. Zu diesem Zweck wird ein interfraktioneller Arbeitskreis unter Beteiligung der Verwaltung eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der Beratungen des interfraktionellen Arbeitskreises im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu berichten.

Begründung:

Zwischen März 2006 und März 2007 sind o. g. wohnungspolitische Anträge gestellt worden. Bei allen Anträgen steht das Anliegen im Vordergrund, die Wohnungsversorgung für Personengruppen mit Marktzugangsschwierigkeiten zu verbessern und langfristig sicherzustellen.

Der Rat hat die o. a. Anträge an den Hauptausschuss verwiesen. Der Hauptausschuss ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die in den Anträgen enthaltenen Vorschläge im Zusammenhang zu bearbeiten und in den Kontext der städtischen Wohnungspolitik zu stellen¹. Unabhängig davon sollte jedoch die Prüfung der in den Anträgen benannten städtischen Grundstücke auf eine Eignung zur Wohnbebauung zeitnah erfolgen. Entsprechend dieser Auftragslage hat die Verwaltung die Aktivierungschancen der benannten städtischen Liegenschaften unverzüglich ausgelotet und teilweise bereits die notwendigen förmlichen Verfahrensschritte zur Standortaktivierung eingeleitet. Darüber ist im Planungsausschuss berichtet worden².

Im Zuge der verwaltungsinternen Bearbeitung der übrigen politischen Anliegen haben sich zwei Sachverhalte herauskristallisiert, die im weiteren Verfahren eine routinemäßige Beantwortung der Anträge (Vorlage an die zu beteiligenden politischen Gremien) als nicht Ziel führend erscheinen lassen:

1. Ziele und Anforderungen der strategischen Wohnstandortentwicklung, die mit dem Handlungsprogramm Wohnen im Jahr 2005 vom Rat der Stadt als wesentliche Orientierung bei der künftigen Ausrichtung der städtischen Wohnungspolitik beschlossen wurden, stehen bei den Antragsanliegen nicht im Vordergrund. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch aufgrund ihrer stadtoökonomischen Relevanz die Ausrichtung auf eine strategische Wohnstandortentwicklung verstärkt werden.
2. Die kommunalen Handlungsspielräume und Steuerungsinstrumente einer sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung sind mittlerweile stark begrenzt. Die Stadt ist zwingend auf kooperative Partner aus der Wohnungswirtschaft angewiesen. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Verwaltung lassen sich die an die Anträge geknüpften Erwartungen an eine angemessene Wohnungsversorgung am Markt besonders benachteiligter Zielgruppen unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Ausrichtung der Geschäftspolitik lokaler Marktakteure nicht mehr erfüllen.

Vor diesem Hintergrund hält es die Verwaltung für angezeigt, das mit den v. g. Antragsinhalten zum Ausdruck gebrachte politische Verständnis und die damit avisierte Ausrichtung der kommunalen Wohnungspolitik zunächst zu reflektieren und zum Gegenstand eines Informations- und Meinungsaustausches zwischen Vertretern aus Verwaltung und Politik zu machen. Im Interesse einer konstruktiven Erörterung dieser relativ komplexen Sachlage hält die Verwaltung die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises für ein geeignetes Instrument, um aktuelle wohnungspolitische Erwartungshaltungen mit den gegebenen Handlungsspielräumen und den wichtigsten Zielen und Aufgaben einer erfolgsorientierten städtischen Wohnungspolitik in Einklang zu bringen. Im Rahmen einer allgemein üblichen Beschlussvorlage zu den vorliegenden politischen Anträgen ist dies aus Sicht der Verwaltung nicht effektiv zu leisten.

In einem interfraktionellen Arbeitskreis sollten alle Fraktionen und sonstige politische Akteure des Rates vertreten sein. Angesichts der fachlich breiten Ausrichtung und Tragweite der zu erörternden Themenfelder ist es zweckmäßig, wenn neben den wohnungs- und sozialpolitischen Sprechern auch Vertreter aus den Bereichen Standortpolitik, Planung, Finanzen und Liegenschaften als Teilnehmer dem Arbeitskreis angehören. Mit Blick auf den bestehenden Handlungsbedarf sollte die Arbeit zügig aufgenommen werden und sich auf einen zeitlich überschaubaren Zeitraum beschränken. Die Auftaktsitzung, die von einer neutralen, fachkundigen Persönlichkeit moderiert werden soll, bietet sich an, um in die komplexe Problemlage einzuführen (Verwaltung), Themenschwerpunkte, Arbeitsmodus und Arbeitsziele festzulegen sowie den notwendigen Umfang von Folgesitzungen zu definieren und diese zu terminieren. Diskussions- und Arbeitsergebnisse des

¹ Vgl. V/0993/2006, V/0066//2007 und V/0290/2007

² Vgl. Protokoll der Sitzung des ASSVW vom 23.08.2007

interfraktionellen Arbeitskreises bilden die Grundlage für die Fortschreibung des Handlungsprogramms Wohnen und die Anpassung von kommunalen Steuerungsinstrumenten.

Grundsätzliche Aspekte und Themen:

- Veränderte Rahmenbedingungen für die kommunale Wohnungspolitik
- Marktwirkung des „Strukturellen Wohnungsdefizits“
- Funktion des preiswerten Wohnungsbestandes
- Chancen zur Angebotsvermehrung im preiswerten Segment
- Mobilisierung innerstädtischer Standorte für den Wohnungsbau
- Notwendigkeit zur „strategischen Wohnstandortentwicklung“
- Ziele und Aufgaben der strategischen Wohnstandortentwicklung
 - o Motiv: „Wohnstandort im Wettbewerb“
 - o Zielgruppe: Haushalte mit Alternativen bei der Wohnstandortwahl
 - o Handlungsziel: Attraktive Wohnungsangebote, wettbewerbsfähige Grundstücksangebote
 - o Wohnraumversorgung für Einkommensschwache
- Neue Vermarktungsstrategie für städtische Eigenheimgrundstücke
- Quartiersentwicklung im örtlichen Konsens
- Kooperative Wege zur Sicherung der Wohnungsversorgung hilfsbedürftiger Gruppen

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Wohnungspolitische Anträge

- A-R/0012/2006 „Bezahlbaren Wohnraum in der Innenstadt stärken – Stadtreparatur vorantreiben!“
- A-R/0036/2006 „Preiswerten Wohnraum in Münster schaffen - Einkommensschwache Haushalte und den Haushalt der Stadt entlasten“
- A-R/0046/2006 “Münster für alle: Preisgünstigen Wohnraum für Alt und Jung schaffen!“
- A-R/0054/2006 "Preiswertes Wohnen in der City - Neubebauung an Hörsterstraße / Korduanenstraße / Steingasse“
- A-R/0010/2007 "Preiswertes Wohnen in der City - Grundstück an der Steinfurter Straße / Catharina-Müller-Straße zur Verfügung stellen“

